

Positionspapier Share Economy

Das folgende Positionspapier bezieht sich auf Bereiche der gewerblichen Share Economy, denen die Bereitstellung oder Zugangsvermittlung zu bzw kollaborative Nutzung von Gütern und Dienstleistungen aus überwiegend kommerziellem Interesse zu Grunde liegt.

Die in der Share Economy Diskussion gemeinten Geschäftsmodelle sind Geschäftsmodelle, die über **webbasierte Plattformen** getätigt werden, die **Güter oder Dienstleistungen ohne Eigentumsübergang gegen Entgelt vermitteln oder aufgrund der Vermittlungstätigkeit (andere) Erträge erzielen**. Die voranschreitende **Digitalisierung** ermöglicht es, **mehr und schnellere Informationen** über Angebote und mögliche Produktionsfaktoren zu erhalten. In kürzerer Zeit können um ein Vielfaches mehr Anbieter und Nutzer zusammengeführt werden. Dabei spielen **Plattformen eine zentrale Rolle**, sowohl bei der Nutzung von Ressourcen wie auch bei der Verteilung von Informationen.

Die Share Economy führt positiv gesehen dazu, dass der Ausnutzungsgrad der Güter steigt, in dem neue Waren und/oder neue Dienstleistungen angeboten werden, die ursprünglich nicht für die dann kommerzielle Nutzung angeschafft wurden. Dadurch kann die **gesamtwirtschaftliche Ressourcenproduktivität erhöht** werden. Mehr Angebot an sonst ungenutzten Kapazitäten und Ressourcen kann auch zu günstigeren Preisen für die Kunden führen. Dabei entstehen neue Modelle der Arbeitsorganisation und neue Einkommensquellen können erschlossen werden.

Des Weiteren kann die Share Economy zur **Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität** beitragen. **Innovation und neue Geschäftsideen**, insbesondere im Dienstleistungssektor, die zu mehr **Wirtschaftswachstum** führen und den **Standort Österreich aufwerten**, werden begrüßt.

Grundsätzlich gilt, dass **gleiche Rahmenbedingungen für gleiche Tätigkeiten** vorzusehen sind, ohne dabei Innovationen zu verunmöglichen. **Rechtssicherheit und Transparenz** sind Voraussetzungen dafür, dass die Share Economy insgesamt einen positiven Beitrag für die Wirtschafts- und Arbeitswelt entfalten kann. Auch im Zeitalter der Digitalisierung und für die durch die Share Economy entstehenden neuen Märkte ist ein **ausgewogener rechtlicher Rahmen** notwendig, um diese Kriterien zu gewährleisten. Im Sinne eines **level playing field** und zur **Sicherung eines unverfälschten Wettbewerbs** ist die Einhaltung bestehender Regeln durch alle Akteure derselben Branche unerlässlich und ihre **wirksame Kontrolle** erforderlich. Dem **Grundsatz eines fairen Wettbewerbs** entsprechend, sind Ausnahmeregelungen **zu Lasten der Unternehmen**, die sich an die Gesetze halten, strikt abzulehnen.

Österreich ist gefordert, zu überprüfen, ob der bestehende Rechtsrahmen auf Plattformen und digitale Anbieter übertragen werden kann oder ob es eigene Rechtssetzung braucht. Für die Ausübung **gleicher Tätigkeiten sind jedenfalls gleiche Rahmenbedingungen** einzuhalten. Wenn eine Tätigkeit gewerbsmäßig ausgeübt wird, ist sie unter Berücksichtigung sämtlicher rechtlicher Konsequenzen auch so zu behandeln.

Zentral ist ebenfalls der **rechtliche Status von Menschen, die über Plattformen arbeiten**. Auch in diesem Themengebiet ist die gleichwertige Behandlung von On- und Offlinewelt

sicherzustellen. Ziel muss es sein, die Rechte von über Plattformen arbeitenden Menschen zu schützen und zu **verhindern, dass nationale oder kollektivvertragliche Standards unterschritten werden.**

Um sicherzustellen, dass bestehende Gesetze eingehalten werden, ist **Bewusstseinsbildung** bei Unternehmen sowie den Anbietern und Nutzern der Waren und Dienstleistungen auf den Plattformen durch **verständliche und leicht abrufbare Informationen**, die die Beteiligten umfassend über ihre **Rechte und Pflichten** aufklären, unerlässlich. Dort wo es klare Regelungen gibt und gleiche Tätigkeiten durchgeführt werden, sollen die Einhaltung kontrolliert werden und Sanktionsmöglichkeiten bestehen.

Im Sinne einer Gesamtverantwortung für **nachhaltiges Wirtschaften** sind Plattformen in die **Verantwortung** zu nehmen. Dazu zählt die Sicherung einer aktiven und transparenten Zusammenarbeit der Unternehmen der Share Economy mit den Behörden, um einen **effizienten Austausch steuerlich relevanter Informationen** zu gewährleisten. So kann sichergestellt werden, dass steuerliche Verpflichtungen jedenfalls eingehalten werden. Begrüßt werden bestehende oder angestrebte **Kooperationen mit den Plattformbetreibern**, die die rechtmäßige Abführung von Steuern unterstützen.

Auch die **Arbeitsvermittlung** wird zunehmend „digitalisiert“. Die neue Form der Vermittlung von Erwerbsmöglichkeiten - etwa im Rahmen von kommerzialisierten Vermittlungsplattformen - erfordert auch Anpassungen der öffentlichen Arbeitsmarkteinrichtungen, schon alleine deshalb, um den profitorientierten Plattformen eine öffentlich kontrollierte Alternative entgegenzustellen. In Österreich beschreitet das Arbeitsmarktservice, zuständig für die Arbeitsvermittlung, bereits seit längerem diesen Weg und ist gerade dabei, eine digitale Jobplattform zu entwickeln, die europaweit eine Vorreiterrolle spielen soll. Plattformen, die als Arbeitgeber bzw. Arbeitsvermittler auftreten, dürfen jedenfalls arbeitsrechtliche Standards nicht umgehen.

Beim **Verbraucherschutz** wie auch beim **Datenschutz** sind **Transparenz** und **angemessene Informationen** zu gewährleisten. Es bedarf einer Klärung von zB Verantwortlichkeiten und Haftungsumfang der Plattformbetreiber, der Mindestmaßnahmen gegen Missbrauchspraktiken und der Verpflichtungen zur Risikoversorge.

Bei internationalen Themen sind internationale Lösungen erforderlich. Deshalb soll in Hinblick auf den **Wirtschaftsstandort Österreich** die Positionierung zur Share Economy auch im europäischen Kontext weiterentwickelt werden.